NIEDERSCHRIFT HFA/029/2008

über die Sitzung **des Haupt- und Finanzausschusses** am 04.12.2008 im **Sitzungssaal des Rathauses**.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks	

Ausschussmitglieder:

Herr Günther Fehmer	
Herr Florian Heuermann	Vertretung für Herrn Thomas Hagemann
Herr Ludger Kleideiter	Vertretung für Herrn Jochen Dübbelde
Herr Willi Krause	bis einschl. TOP 3 nö. S.
Herr Dr. Wolfgang Meyring	
Frau Brigitte Mollenhauer	
Herr Franz Becks	Vertretung für Herrn Thomas Tauber
Herr Jürgen Brunn	
Herr Hans-Jürgen Dittrich	
Frau Gabriele Mönning	Vertretung für Herrn Peter Nowak

Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NW:

Herr Ulrich Schlieker	

Vortragende Gäste:

Herr Idelmann	zu TOP 1 ö. S.
Herr Brück von Oertzen	zu TOP 10. ö. S. und TOP 1. nö. S.

Von der Verwaltung:

Herr Peter Melzner	
Herr Hubertus Messing	
Herr Gerd Mollenhauer	
Herr Martin Struffert	nur ö. S.
Frau Birgit Freickmann	Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:40 Uhr

Frau Dirks stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Zentralisierung des Ärzte-Notdienstes und damit verbundene Auswirkungen auf den Apotheken-Notdienst

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird Herr Idelmann als Sprecher der Apotheken-Notdienstgruppe Nottuln, Havixbeck und Billerbeck begrüßt. Herr Idelmann erläutert, dass die Apotheken-Notdienstgruppe Billerbeck, Havixbeck, Nottuln (11 Apotheken) aufgrund der Neustrukturierung des Ärzte-Notdienst zum 1. Oktober 2008 und der damit verbundenen Verlegung der Notfallpraxis von Nottuln nach Coesfeld über eine Neuorganisation des Notdienstes am Wochenende nachdenke. Er führt aus, dass die Patienten, die die Notfallpraxis in Coesfeld aufsuchen, zweckmäßigerweise auch ihr Rezept in einer Coesfelder Apotheke einlösten. Dadurch bedingt sinke die Kundenfrequenz in den Apotheken der Baumberge-Gemeinden, obwohl die jeweilige Notfall-Apotheke am Wochenende 24 Stunden geöffnet habe. Bereits seit Juli werde deshalb eine Statistik über die Frequenz an Samstagen und Sonntagen geführt, die noch bis zum Frühjahr fortgeführt werde, um dann auf der Basis dieser Daten zu einem bedarfsgerechten Angebot zu kommen. Es werde darüber nachgedacht, während des 24-Stunden-Notdienstes am Samstag und Sonntag für 8 Stunden die Apotheke zu öffnen und für die restliche Zeit eine Rufbereitschaft einzurichten. Die Telefonnummer der diensthabenden Apotheke könnte in der Presse veröffentlicht werden. Technisch sei es kein Problem, den Klingelknopf an der Apotheke mit der Rufbereitschaft (Handy) zu verbinden. Herr Idelmann betont, dass an den übrigen Wochentagen, auch mittwochs, der 24-Stunden-Notdienst wie gewohnt beibehalten werden soll. Abschließend teilt Herr Idelmann mit, dass diese Lösung bereits in Havixbeck und Nottuln vorgestellt und mit Zustimmung aufgenommen wurde.

Frau Mönning geht davon aus, dass sich durch die Umstellung des Notdienstes keine Qualitätseinbußen ergeben werden.

Frau Mollenhauer merkt an, dass sicher auch wirtschaftliche Überlegungen eine Rolle spielen. Patienten, die in Coesfeld die Notfallpraxis aufsuchen, würden sicherlich ihr Rezept in einer Coesfelder Apotheke einlösen. Also seien die Apotheken in Billerbeck, Havixbeck und Nottuln auf den Thekenverkauf und auf die Rezepte angewiesen, die der mobile Notarzt ausstelle.

Herr Dr. Meyring erkundigt sich, ob beabsichtigt sei, die Telefon-/Handy-Nummern über die Presse bekannt zu geben.
Das wird von Herrn Idelmann bestätigt. Außerdem sollte der Apotheken-Notdienst-Plan in den Veranstaltungskalender der Stadt aufgenommen werden.

Herr Schlieker kann einem eingeschränkten Notdienst der Apotheken zustimmen. Er sei sicher, dass die Apotheken, sollte sich Bedarf zeigen, ihn auch wieder umstellen werden.

Herr Dittrich kann die Situation der Apotheker nachvollziehen, durch die Möglichkeit über Handy den Apotheker zu erreichen, sei gewährleistet, dass die Kunden nicht lange warten müssten.

Beschlussvorschlag für den Rat:
Die Stadt Billerbeck unterstützt den von Herrn Idelmann vorgestellten Antrag der Apotheken-Notdienstgruppe Billerbeck, Havixbeck, Nottuln auf Änderung der Notdienstregelung.

Stimmabgabe: einstimmig

2. Neufassung der Feuerwehrsatzung

Herr Messing erläutert die Ausführungen in der Sitzungsvorlage und den Hintergrund für die Neufassung der Gebührensatzung. Ergänzend teilt er mit, dass aufgrund eines OVG-Urteiles nun die Möglichkeit bestehe, die Kosten für die Beseitigung von Ölspuren gegenüber dem Landesbetrieb geltend zu machen.

Herr Fehmer kritisiert die aufgrund der kleinen Schrift nur schwer zu lesende Gebührenkalkulation. Außerdem seien sie es gewohnt, dass in der Sitzungsvorlage die neuen Regelungen den alten gegenüber gestellt und fett dargestellt werden.

Herr Messing führt aus, dass sich die vorgelegte Satzung an der Mustersatzung orientiere. Ein Vergleich mit der aus 1990 stammenden Satzung sei nicht darstellbar gewesen.

Herr Fehmer fragt kritisch nach, warum die Satzung erst jetzt geändert werde. Die jetzt vorgesehenen Steigerungen der Erstattungssätze seien enorm.

Herr Messing erläutert, dass sich die meisten Kommunen an die Satzung überhaupt nicht herantrauten, weil die Ermittlung der Erstattungssätze sehr schwierig sei. Im Kreis Coesfeld hätten nach dem Urteil bisher nur 3 Kommunen eine neue Gebührenkalkulation vorgenommen. Vorher habe es keine Kalkulationsgrundlage gegeben.

Weiter weist Herr Fehmer darauf hin, dass in der Vorlage Personalkosten in Höhe von 18,-- € angegeben seien während in der Neufassung der Satzung 23,-- € genannt würden.
Herr Messing räumt ein, dass es sich um einen Fehler handele, die Personalkosten beliefen sich auf 23,-- €.

Herr Brunn moniert ebenfalls, dass die Vorlage schwer zu lesen sei. Außerdem habe Herr Messing eben ein Gerichtsurteil zitiert, von dem in der Sitzungsvorlage nicht die Rede sei. Weiter seien die Ausführungen in der Sitzungsvorlage ungenau und nicht nachvollziehbar. Er sei nicht bereit, ohne sachlichen Zwang dieser Vorlage zuzustimmen und bitte darum, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, damit die Angelegenheit bis dahin

von der Verwaltung aufgearbeitet werden kann.

Herr Messing erläutert, dass das Land Nordrhein-Westfalen in § 41 Abs. 2 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt habe, dass sie die Kosten für die Beseitigung von Ölspuren den Straßenbaulastträgern auferlegen können. Aufgrund dieser Änderung seien die Gemeinden zur Satzungsänderung verpflichtet.

Auf weiteren Einwand von Herrn Brunn, dass die Gesetzesänderung schon seit fast einem Jahr in Kraft sei und auch in der nächsten Sitzung beraten werden könne, stellt Herr Messing heraus, dass außer der Möglichkeit des Kostenersatzes alles andere gleich geblieben sei.

Frau Dirks stellt heraus, dass das wichtigste an der Feuerwehrsatzung die Gebührenkalkulation sei und diese auf einer Mustersatzung beruhe.

Herr Brunn stellt fest, dass selbst der Hinweis, dass es eine Mustersatzung gebe in der Vorlage fehle. Er sehe nicht ein, dass er aufgrund eines mündlichen Vortrages entscheiden solle.

Frau Mollenhauer findet es erschreckend, dass sich bei 11 Positionen die Gebührensätze verdoppeln, während die Gebühr für eine böswillige Alarmierung mit 500,-- € gleich bleibe.

Herr Messing beteuert, dass lediglich die Personalkosten von 14,-- € auf 23,-- € pro Stunde angehoben werden und die Gebühren für zwei Feuerwehrfahrzeugtypen eingesetzt seien. Alle anderen Sätze bezögen sich auf Fahrzeuge, die in Billerbeck gar nicht vorgehalten werden und deren Sätze sich aus der Gebührenkalkulation Coesfeld ergeben.

Herr Dittrich stellt fest, dass man sich einig sei, dass die entsprechenden Gebührensätze angepasst werden müssen. Viele Dinge seien aber nicht nachvollziehbar, ihm fehle auch in der Vorlage zumindest der Hinweis auf die OVG-Entscheidung. Er schlage vor, dass die Verwaltung die Vorlage ergänzt und in der nächsten Sitzung wieder vorlegt, zumal kein Zeitdruck bestehe.

Herr Schlieker unterstreicht an Frau Mollenhauer gerichtet, dass es nach seiner Meinung höchste Zeit werde, dass die Gebührensätze erhöht werden. Auch nach der exorbitanten Erhöhung seien die Sätze gegenüber einem Lohnunternehmen immer noch gemäßigt. Er halte die Gebührensätze für mehr als angemessen, damit die Feuerwehr vernünftig arbeiten könne.

In der weiteren Erörterung wird die Frage aufgeworfen, ob heute lediglich die Gebühren beschlossen werden können. Herr Messing gibt zu bedenken, dass dann keine Möglichkeit bestehe, den in § 41 geregelten Kostenersatz gegenüber dem Straßenbaulastträger geltend zu machen.

Frau Dirks schlägt vor, bis zur Ratssitzung die fehlenden Informationen

nachzureichen, so dass dann abschließend entschieden werden könne.

Mit diesem Vorschlag erklären sich die Ausschussmitglieder einverstanden.

3. Einleitung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Darfeld gemäß § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Herr Becks erklärt, dass er sich der Stimme enthalten werde. Er habe nichts gegen ein Flurbereinigungsverfahren, dieses habe ihm aber zu wenig Substanz. Nach seiner Meinung müssten der Umwelt- und Naturschutz stärker berücksichtigt und z. B. der BUND einbezogen werden.

Herr Mollenhauer führt aus, dass diese Dinge im nächsten Schritt angefasst würden.

Nach kurzer Erörterung fasst der HFA folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Stadt Billerbeck stimmt der Einleitung des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Darfeld zu. Es ist darauf hinzuwirken, dass im Rahmen des Verfahrens möglichst die erforderlichen Flächen für einen Radweg an der Landstraße zwischen Billerbeck und Darfeld gesichert werden.

Stimmabgabe: 10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

4. Interkommunale Zusammenarbeit der Baubetriebshöfe der Städte und Gemeinden Havixbeck, Nottuln, Rosendahl und Billerbeck

Herr Dittrich entnimmt der Vorlage, dass man auf einem guten Weg ist und Bereiche gefunden wurden, in denen zusammengearbeitet werden könne, die vorher nicht so angedacht waren.

Frau Mollenhauer begrüßt, dass die Kooperationsvereinbarung zunächst für 1 Jahr geschlossen wird und dann überlegt werden könne, ob weiter zusammen gearbeitet werde.

Herr Fehmer stellt positiv fest, dass jetzt auf den Weg gebracht werde, was in verschiedenen Fraktionsanträgen gefordert wurde.
Er fragt nach, in welchen Abständen die regelmäßigen Tagungen der Kooperationsgruppe stattfinden sollen. Des Weiteren wäre nach seiner Meinung der HFA bei der Festlegung der Abrechnungsmodalitäten zu beteiligen.

Herr Mollenhauer erläutert, dass während der Probephase keine Berechnungen erfolgen sollen. Nicht alle Geräte eigneten sich zum Austausch, da die meisten Geräte und Maschinen zeitgleich zum Einsatz kommen. Deshalb werde sich der Austausch im Wesentlichen auf Spezialmaschinen konzentrieren. Damit sich das einspiele und kein unnötiger Bürokratismus aufgebaut werde, sollten hierfür zunächst keine Kosten in Rech-

nung gestellt werden.

Herr Brunn begrüßt die vorgesehene Einrichtung einer Kooperationsgruppe, die sich lt. § 2 der Kooperationsvereinbarung regelmäßig treffen soll. Er schlägt vor, für die Treffen ein Terminraster festzulegen.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass die Tagungen etwa einmal im Quartal stattfinden und zu einer ständigen Einrichtung werden sollen.

Frau Mönning merkt kritisch an, dass 9 Jahre seit dem ersten Antrag in dieser Angelegenheit vergangen seien.

Herr Mollenhauer legt dar, dass es mehrere Gespräche in verschiedenen Runden gegeben habe. Eine Zusammenarbeit zwischen den Bauhöfen finde schon seit langem statt, sei aber bislang nur noch nicht in eine formale Form gebracht worden.

Beschlussvorschlag für den Rat:
Die Verwaltung wird beauftragt, mit den anderen Baumbergegemeinden die vorgelegte Kooperationsvereinbarung abzuschließen.

Stimmabgabe: einstimmig

5. Briefkastenstandorte in Billerbeck
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 2. Juni 2008

Herr Dittrich begrüßt es, dass die Anregung der SPD-Fraktion umgesetzt werden soll, der Vorschlag entspreche aber noch nicht ganz seinen Vorstellungen. Er schlage vor, an dem stark frequentierten Geschäftszentrum Industriestraße einen Briefkasten zu installieren. Da die Briefkästen am Rathaus und an der Postfiliale eng beieinander lägen könnte einer hiervon zur Industriestraße verlegt werden.
Den vorgesehenen Standort an der Einmündung zum Bahnhof halte er für ungünstig. Die Bürger, die von unten über die Bahnhofstraße zum Bahnhof gingen, würden nicht unbedingt bis zur Einmündung laufen. Außerdem könnte sich im Einmündungsbereich eine gefährliche Verkehrssituation ergeben. Der Briefkasten sollte am Bahnhof oder im Umfeld des Einganges angebracht werden.
Dem Vorschlag, einen Briefkasten am Kindergarten Oberlau anzubringen, könne er folgen.
Schlecht versorgt seien noch die Bereiche Massonneaustraße/Osterwicker Straße und der Bereich Kerkeler/Annettestraße. Bei der Post sollte nachgehakt werden, ob auch dort Briefkästen installiert werden können.

Herr Messing unterstreicht, dass der Standort am Kindergarten nur möglich ist, wenn ein anderer Briefkastenstandort verlagert wird, das gelte auch für das gesamte restliche Stadtgebiet. Erst wenn die Entfernung zum nächsten Briefkasten mehr als 1.000 m betrage, sei die Post zu einem neuen Standort verpflichtet. Dies treffe lt. Untersuchung der Post nicht zu. Die Post wäre nur zu einem neuen Standort bereit, wenn ein

anderer Standort aufgegeben wird. Es stelle sich also die Frage, ob der Briefkasten zur Massonneaustraße oder zum Einkaufszentrum verlagert werden soll.
Im Übrigen habe er bewusst nicht das Bahnhofsgebäude als Standort vorgeschlagen, weil viele Bürger nur kurz im Vorbeifahren ihre Briefe einwerfen wollten. Wenn sie in die Einmündung führen, stünden sie nicht mehr auf der Straße. Bei einem Briefkasten direkt am Bahnhof, habe er die Sorge, dass dieser nur wenig genutzt werde.

Herr Becks macht deutlich, dass im westlichen Stadtbereich ein Briefkasten fehlt.

Nach weiterer Erörterung fasst Frau Dirks schließlich zusammen, dass die Briefkästen am Rathaus und der Münsterstraße (Banholt) aufgegeben und zur Massonneaustraße/Zu den Alstätten und zum Kindergarten Oberlau verlegt werden sollen. Der Briefkasten an der Einmündung Beerlager Str./Hahnenkamp wird zum Bahnhofsgebäude verlegt.
Diesem Vorgehen wird **einstimmig** zugestimmt.

6. Demographiebericht des Kreises Coesfeld - Aktionsplan Demographie

Frau Dirks legt dar, dass verwaltungsseitig kein Anlass gesehen werde, zu einem bestimmten Punkt des Demographieberichtes Stellung zu beziehen. Sie bittet die Ausschussmitglieder um ihre Meinung.

Herr Schlieker stellt voran, dass man den Demographiebericht auch für eine Werbebroschüre des Kreises Coesfeld halten könne. Der Feststellung des Kreises hinsichtlich der U 3 Betreuung auf gutem Weg zu sein, müsse man entgegen halten, dass das Angebot fast ausschließlich auf Privatinitiativen zurückzuführen sei. Der Kreis schmücke sich unverblümt mit fremden Federn.

Herr Fehmer schließt sich der Feststellung des Herrn Schlieker an. Des Weiteren hätte er sich gewünscht, dass die ein oder andere unmittelbare Auswirkung für Billerbeck konkret dargestellt worden wäre, auch im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen.
Außerdem wolle er zu den Ausführungen auf Seite 29/30 zum Regionalen Bildungsnetzwerk Stellung beziehen. Ziel der Vereinbarung sei, dass alle regionalen Kräfte vor Ort gebündelt werden sollen. Der Kreis Coesfeld stelle neben der personellen und sächlichen Ausstattung der regionalen Geschäftsstelle für die Arbeit zusätzliches pädagogisches Personal im Umfang von 1,0 Stelle zur Verfügung. Im Kreishaushalt sei diese Stelle nach A 10 ausgewiesen. Nach seiner Meinung könne doch nicht eine Person die Arbeit im gesamten Kreis sicherstellen. Außerdem werde den Kommunen diese eine Stelle einfach mit dem Kreishaushalt untergejubelt, das sei nicht in Ordnung.

Frau Dirks weist zunächst darauf hin, dass in der Verwaltung derzeit nicht die Kapazitäten vorhanden seien, um sich mit dem Demographiebericht

zu beschäftigen. Außerdem sei dem Kreis mehrfach gesagt worden, dass er sich nicht um Aufgaben kümmern solle, die nicht in seinen Aufgabenbereich fallen.

Herr Brunn bezeichnet den Demographiebericht als Etikettenschwindel, da es sich im Wesentlichen nur um eine Bestandsaufnahme handele. Er vermisse Aussagen zu den noch anstehenden Aufgaben und Zielen.

Herr Dr. Meyring stimmt dem zu. Er habe begonnen den Bericht zu lesen und versucht, eine Quintessenz zu finden, habe aber keine gefunden. Wenn ernsthaft eine Stellungnahme erwartet werde, müsse auch ein Bericht vorgelegt werden, wozu man eine Stellungnahme abgeben könne.

Herr Schlieker ergänzt, dass aus dem Bericht auch nicht hervorgehe, wo sich der Kreis im Jahr 2030 sehe.

Frau Dirks schlägt vor, dass sie die Diskussionsbeiträge zusammenfasst und dem Kreis mitteilt.

Herr Fehmer stellt den Antrag, dem Bereich des Regionalen Bildungsnetzwerkes nicht zuzustimmen.
Diesem Antrag wird **einstimmig** gefolgt.

7. Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2009; hier: Erlass einer Hebesatzsatzung

Nach kurzer Erörterung fasst der HFA folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Realsteuerhebesätze der Stadt Billerbeck für das Haushaltsjahr 2009 werden ab 1. Januar 2009 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	192 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	381 v. H.
Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag	403 v. H.

Die Hebesatzsatzung wird in der der HFA-Vorlage beigefügten Fassung beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

8. Bekanntgabe von unerheblichen überplanmäßigen Ausgaben sowie Zustimmung zu erheblichen überplanmäßigen Ausgaben

Herr Melzner verweist auf die der Sitzungsvorlage beigefügte Liste und beantwortet Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

a) Die unerheblichen überplanmäßigen Ausgaben werden gem. § 82 GO NRW zur Kenntnis genommen, lt. Anlage.
b) Den erheblichen überplanmäßigen Ausgaben wird gem. § 82 GO NRW zugestimmt, lt. Anlage.

Stimmabgabe: einstimmig

9. Festlegung der Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionen im NKF

Herr Fehmer schlägt vor, die Wertgrenze auf 5.000,-- € herunter zu setzen. Ein bis zwei Jahre nach Einführung des NKF sollte dann geprüft werden, ob sich diese Grenze bewährt habe, ansonsten könnte sie dann ggf. höher gesetzt werden.

Nach kurzer Erörterung fasst der HFA folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Aufgrund des § 41 Abs. 1 h) letzter Halbsatz der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, in Verbindung mit § 4 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung, wird die Wertgrenze oberhalb derer die Veranschlagung und Abrechnung von Investitionen im Einzelnen zu erfolgen hat auf 5.000,00 € festgesetzt. Die Regelung ist erstmalig auf den Haushalt 2009 anzuwenden.

Stimmabgabe: einstimmig

10. Gründung einer Infrastrukturgesellschaft;
hier: Netzgesellschaft Billerbeck mbH

Herr Heuermann erklärt sich für befangen. Er begibt sich in den Zuschauerraum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Frau Dirks begrüßt Herrn Brück von Oertzen, der für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung steht.

Frau Dirks erläutert, dass mehrfach sowohl in öffentlicher als auch in nichtöffentlicher Sitzung über das Thema diskutiert worden sei. In der letzten Sitzung sei offen geblieben, ob die Nebenabrede öffentlich beraten werden kann oder nicht. Die Kommunalaufsicht habe nach Rücksprache mitgeteilt, dass hierüber nichtöffentlich zu beraten ist. Sie habe mit den Fraktionen abgestimmt, dass nach der Ratssitzung die einzelnen Positionen in einem Pressegespräch dargelegt werden. Die Beschlüsse von 7 Städten und Gemeinen lägen vor, Nottuln habe abgelehnt, sich an der Gesellschaft zu beteiligen. Alle beteiligten Kommunen seien sich aber einig, dass grundsätzlich die Tür für Nottuln offen bleiben soll.

Herr Brück von Oertzen weist darauf hin, dass es in Nottuln eine Patt-Situation gegeben habe. Anfang nächsten Jahres wolle man sich dort

möglicherweise noch einmal mit der Angelegenheit beschäftigen. Die Tendenz sei aber eher positiv als negativ.

Herr Schlieker führt an, dass das Kartellamt der RWE untersagt habe, sich an weiteren Stadtwerken zu beteiligen. Das Gericht habe dieses Urteil bestärkt. Er fragt nach, ob es richtig sei, dass aufgrund des Urteils die RWE kein möglicher Partner mehr wäre.

Herr Brück von Oertzen stellt richtig, dass sich diese Entscheidung auf E.ON bezogen habe. Hier gehe es im Wesentlichen nicht um eine Beteiligung im Bereich Netz, sondern im Bereich Vertrieb. Aber diese Frage müsste beim Kartellamt gestellt werden. In der Fragestellung vor der man heute stehe, sei diese Frage nachrangig.

Herr Fehmer hätte sich gewünscht, dass verwaltungsseitig die Beweggründe der Nottulner vorgetragen worden wären. Nottuln habe sicherlich Gründe für die Ablehnung gehabt. Herr Brück von Oertzen sollte in nichtöffentlicher Sitzung darlegen, wo die Kritikpunkte gelegen haben.

Frau Mollenhauer ergänzt, dass es auch wichtig wäre zu wissen, warum Nottuln sich so entschieden habe. Es sei immer gesagt worden, dass die Kommunen nur gemeinsam stark seien und zusammen agieren müssten. Jetzt schere gerade Nottuln aus.

Es sei aber auch gesagt worden, so Frau Dirks, dass wenn eine Kommune ausschere, die anderen trotzdem weiter machen. Auch wenn Nottuln bei dem Entschluss bleibe, werde es sich immer noch um ein räumlich zusammenhängendes Netzgebiet handeln.

Herr Brück von Oertzen teilt mit, dass Horstmar bereits im Vorgriff auf eine mögliche Beteiligung entschieden habe, eine Netzgesellschaft zu gründen. Gleiche Überlegungen gebe es in den östlich gelegenen Anrainer-Kommunen, die ebenfalls ein großes Interesse an einer Beteiligung hätten.
Im Übrigen tue er sich schwer, näher auf die politischen Entscheidungsprozesse in Nottuln einzugehen. Hierbei handele es sich um politische Interna. In der Presse habe man verfolgen können, dass es im Verwaltungsraum eine Positionierung gegeben habe, die er bisher noch in keiner anderen Kommune erlebt habe. Außerdem seien dort ähnliche Bedenken wie in Billerbeck geäußert worden. Bekannt sei auch, dass es im Hinblick auf Investitionsmaßnahmen für die Zukunft, in Nottuln eine andere Historie gebe als in den anderen Kommunen.
Herr Brück von Oertzen rät den Ausschussmitgliedern, sich weniger von der Nottulner Entscheidung leiten zu lassen, sondern vielmehr von den Entscheidungen der anderen 7 Kommunen. In Lüdinghausen sei hart diskutiert worden und trotz der Nottulner Entscheidung sei die Entscheidung für den Beitritt gefallen.

Herr Fehmer stellt heraus, dass in der in Nottuln intensiv geführten Diskussion offenbar Aspekte aufgeworfen wurden, die hier bislang noch nicht hinterfragt wurden.

Frau Dirks schlägt vor, den Beschluss unter Vorbehalt der Beratung und Beschlussfassung in nichtöffentlicher Sitzung zu fassen.

Herr Brunn führt aus, dass sowohl die CDU- als auch die SPD-Fraktion in der Vergangenheit deutlich gemacht hätten, dass sie sich der Risiken bewusst seien. Von daher sei eine intensive Beratung in nichtöffentlicher Sitzung noch erforderlich. Dennoch sollte die Grundsatzentscheidung jetzt unter dem von Frau Dirks genannten Vorbehalt getroffen werden.

Herr Fehmer erklärt, dass er sich dann der Stimme enthalten werde, weil er in nichtöffentlicher Sitzung noch gravierende Punkte ansprechen wolle.

Herr Schlieker bekräftigt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht bereit ist, den Weg mitzugehen. Er sei im HFA nicht stimmberechtigt, werde aber im Rat dafür sorgen, dass der Beschluss nicht einstimmig gefasst werde.

Beschlussvorschlag für den Rat:
Der folgende Beschluss ergeht vorbehaltlich der Zustimmung zum Beschluss zu TOP 1 nicht öffentliche Sitzung:

1. Der Gründung einer Netzgesellschaft Billerbeck mbH auf der Grundlage des der Sitzungsvorlage beigefügten Entwurfes des Gesellschaftsvertrages wird zugestimmt.

2. Auf der Gesellschafterversammlung werden die Rechte der Stadt Billerbeck als Gesellschafterin der Gesellschaft durch die/den Bürgermeister/in sowie 10 aus den Reihen der Mitglieder des Rates der Stadt Billerbeck zu wählenden Ratsmitglieder als Vertreter der alleinigen Gesellschafterin wahrgenommen. Die Besetzung der Gesellschafterversammlung erfolgt entsprechend den für die Besetzung der Ausschüsse der Stadt Billerbeck geltenden Vorschriften. Auf die Gesellschafterversammlung finden die Vorschriften des § 58 Abs. 1 Satz 7 bis 10 GO NW sinngemäß Anwendung, mit der Maßgabe, dass nur Ratsmitglieder für die Gesellschafterversammlung benannt werden können. Entsprechend § 58 Abs. 1 Satz 2 GO NW werden aus den Reihen der Mitglieder des Rates Stellvertreter für die Mitglieder der Gesellschafterversammlung benannt.

3. Die nach Ziffer 2 zu bestellenden Vertreter für die Gesellschafterversammlung werden
angewiesen, umgehend die Gründung der Netzgesellschaft Billerbeck mbH vorzunehmen.

4. Die/der Bürgermeister/in wird ermächtigt, bestellte Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung bei der Gründung der Netzgesellschaft Billerbeck mbH sowie
bei der Bestellung ihres Geschäftsführers zu vertreten, soweit diese und auch deren
persönliche Stellvertreter beim Beurkundungstermin nicht anwesend sind.

5. Für die Willensbildung der Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung
gilt die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck in der jeweils gültigen Fassung entsprechend.

6. Als erster Geschäftsführer der Netzgesellschaft Billerbeck mbH soll Stadtoberamtsrat Peter Melzner bestellt werden.

Stimmabgabe: 7 Ja-Stimmen, 3 Enthaltung

11. Mitteilungen

11.1. Seniorenratgeber - Frau Dirks

Frau Dirks teilt mit, dass der Seniorenratgeber bekanntlich hohe Wellen schlage. Der Geschäftsführer eines Pflegedienstes habe moniert, dass seine Firma zwar in Form einer Anzeige in die Broschüre aufgenommen wurde, im redaktionellen Teil unter dem Punkt „Ambulante Pflegedienste und Tagespflege“ aber nicht erwähnt werde. Hierzu teile sie mit, dass der in Frage stehende Pflegedienst den kompletten Entwurf als Korrekturexemplar mit der Bitte um Rückmeldung bekommen habe, falls Informationen fehlten oder falsch wiedergegeben worden seien. Dieser Pflegedienst habe aber keine Änderungsvorschläge eingereicht. Deshalb sei davon ausgegangen worden, dass alles in Ordnung ist. Man könne nicht mehr tun, als um Anregungen zu bitten.

12. Anfragen

12.1. Bekanntgabe eines in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses - Herr Dittrich

Herr Dittrich erkundigt sich bei Frau Dirks, ob sie zwischenzeitlich dem am 2. Dezember 2008 gefassten Beschluss nachgekommen sei und nach Rücksprache mit dem Antragsteller bekanntgegeben habe, dass Klage gegen die Bezirksregierung eingereicht werde.

Frau Dirks räumt ein, dass diese Pressemitteilung bislang noch nicht erfolgt sei. Sie habe auftragsgemäß gestern ein Gespräch mit dem Bauherrn geführt. Über dieses Gespräch wolle sie zunächst in nichtöffentlicher Sitzung berichten.

Nach kritischen Nachfragen von Herrn Dittrich und Frau Mönning, warum der Auftrag nicht ausgeführt wurde, verweist Frau Dirks nochmals auf die nichtöffentliche Sitzung, in der sie hierzu Stellung nehmen werde.

12.2. Anschaffung eines Einsatzleitwagens für die Feuerwehr - Frau Mollenhauer

Frau Mollenhauer führt aus, dass der HFA am 16. September 2008 beschlossen habe, eine gemeinsame Ausschreibung mit 4 weiteren Kommunen durchzuführen, um hierdurch Kostenersparnisse zu erzielen. Herr Messing habe erklärt, dass dieses Verfahren mit den anderen Kommunen und den Feuerwehren abgesprochen und auch der Liefertermin Herbst 2009 in Ordnung sei. Dann habe sie in der Presse gelesen, dass die gemeinsame Ausschreibung geplatzt sei. Sie fragt nach den Gründen.

Herr Messing erläutert, dass 5 Kommunen zeitgleich ausschreiben könnten und jede Kommune Herr des Verfahrens bleibe. Die Firmen hätten zugesagt, die gleichen Rabattsätze zu gewähren wie bei einer Ausschreibung.
Problematisch sei gewesen, dass in allen Kommunen zunächst die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden mussten. Nachdem Ende Oktober auch die letzte Kommune schließlich die Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt habe, sollte eine EU-weite Ausschreibung erfolgen. Die Ausschreibungsfrist hierfür betrage aber 53 Tage und 12 Tage für die Einspruchsfrist, so dass die Ausschreibung in diesem Jahr nicht mehr erfolgen konnte. Daraufhin sei keine EU-weite Ausschreibung erfolgt, sondern die Stadt Billerbeck habe federführend für alle Kommunen die Ausschreibungsunterlagen erstellt. Durch die interkommunale Zusammenarbeit seien Synergien in Form von Einsparungen erzielt worden.

Marion Dirks	Birgit Freickmann
Bürgermeisterin	Schriftführerin